

Was hat nichtkommerzielles Radio mit einem Kulturfördergesetz zu tun?

Wie inzwischen den meisten bekannt sein wird, arbeitet das Land Tirol an einem neuen Kulturfördergesetz. Nachdem das jetzt gültige Gesetz in die Jahre gekommen ist, es stammt aus dem Jahr 1979, hat sich die Kulturlandesrätin schon im Frühjahr entschlossen, ein neues Gesetz in Auftrag zu geben. Über den Sommer und Herbst hatten die verschiedenen KulturbeirätInnen die Möglichkeit, sich in die Arbeit zum neuen Gesetz einzubringen. FREIRAD 105.9 tat dies mit einem kompletten Entwurf für ein neues Gesetz, der auch in mehreren Treffen mit der Abteilung Kultur diskutiert wurde. Durch das Gesprächsklima, das im Laufe der Monate zwischen der Abteilung und den Kulturschaffenden, die sich in die Diskussion involviert haben, entstanden ist, ist es auch gelungen, dass einige Anregungen und Forderungen der Freien Szene in das neue Gesetz einfließen werden.

Laut den Verantwortlichen in der Abteilung Kultur wird sich das neue Kulturfördergesetz, das im Juni 2010 beschlossen werden soll, am Kulturbegriff des Europarates und der UNESCO orientieren. FREIRAD 105.9 nimmt diese Tatsache nochmals zum Anlass darauf aufmerksam zu machen, dass sich eben diese Institutionen für eine rechtliche Anerkennung und eine verstärkte Förderung von Freien Radios einsetzen.

So hat die Österreichische UNESCO Kommission in ihrem letzten Bericht zur kulturellen Vielfalt im Jahr 2009 zu Maßnahmen aufgefordert, die „auf Basis der Anerkennung nichtkommerzieller privater Rundfunkbetreiber als Sektor des Rundfunksystems in Österreich eine flächendeckende Lizenzierung und Förderung Freier Radios ermöglichen. Gefordert sind Bund, Länder und Gemeinden.“

Auch das EU Parlament hat mit ausdrücklichem Bezug auf die UNESCO Konvention zur kulturellen Vielfalt mit überwältigender Mehrheit im September 2008 die Mitgliedsstaaten dazu aufgerufen, mehr Mittel für die Förderung von Community-Medien (wie Freie Radios) als Teil einer pluralistischen Medienlandschaft bereitzustellen.

Und nicht zuletzt hat das Ministerkomitee des Europarats in seiner Erklärung vom 11. Jänner 2009 auf die Wichtigkeit von Freien Radios als dritten Mediensektor hingewiesen. Wörtlich heißt es dort:

„The Committee of Ministers declares its support for community media, with a view to helping them play a positive role for social cohesion and intercultural dialogue, and in this connection: i. Recognises community media as a distinct media sector, alongside public service and private commercial media and, in this connection, highlights the necessity to examine the question of how to adapt legal frameworks which would enable the recognition and the development of community media and the proper performance of their social functions;...iv. Stresses the desirability of: a. recognising the social value of community media and examining the possibility of committing funds at national, regional and local level to support the sector, directly and indirectly, while duly taking into account competition aspects;...“

FREIRAD 105.9 hat in diesem Sinne Landesrätin Palfrader und die Abteilung

Kultur der Tiroler Landesregierung in einem Brief dazu aufgerufen, im neuen Kulturfördergesetz für Tirol bei der Auflistung der Kulturbereiche „Freie Medien“, bzw. „nichtkommerziellen Rundfunk“ in der Definition des KommAustria Gesetzes (KOG §9i) dezitiert zu erwähnen.
Wir hoffen das Beste!